

wird alles „soziale“ und „nationale“ Sich-rühmen eines Tages — ob auch ungewollt — sich enthüllen als Gesellschafts- und Staatsfeindschaft. Unter den Staatsformen gehört die Vorliebe des Verfassers der Demokratie. Der Ausdruck, sie sei die „naturrechtliche“ Staatsform, ist mißverständlich. Es können positive Herrschaftstitel vorliegen, bei denen die Verpflichtung nicht vom Konsens des Volkes abhängt, wie schon die Gehorsamspflicht des Kindes vorliegt ohne dessen vorhergehenden Konsens. Deshalb gehört auch in die Gemeinschaftsdefinition die Bewußtheit der Zustimmung nicht als allgemeine Bedingung. Trotz dieser Ergänzungen sei obiges Werk als gründliche Einführung in eine wahrhaft christliche Staatsauffassung warm empfohlen. Es werden z. B. weiterführende Gedanken geboten über die Souveränität, über die Wahlmethoden, über die Staatenverbindungen. J. Gemmel S. J.

CHRISTENTUM UND MENSCHENWÜRDE. Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im Goldenen Zeitalter. Von Prof. Dr. Joseph Höfler. (333 S.) Trier 1947, Paulinus-Verlag. Kart. Mk. 18.—

Jedes positive, menschliche Recht ist Ausdruck einer bestimmten Geisteshaltung, Äußerung und Folge von Gemeinschaftsleben, Gemeinschaftsdenken und Gemeinschaftswollen. Die Geisteshaltung, das Denken und Wollen, das dem Völkerrecht zugrundeliegt, wie es heute — umkämpft zwar, mißbraucht, mißachtet, verletzt — wenigstens die Kultur-mächte des Westens noch bindet und verbindet, ist Ausdruck christlichen Denkens, christlichen Wollens, erhält von der christlichen Weltanschauung her Inhalt und Kraft (vgl. dazu F. W. Jerusalem: Die völkerrechtliche Stellung Deutschlands, in: Frankfurter Hefte, Dezember 1947, S. 1257). Wenn wir seiner Entstehungsgeschichte nachgehen, stoßen wir an seiner geschichtlichen Wurzel auf Theologen. In dem spanischen Dominikaner Francisco de Vitoria († 1546) erkennt die moderne Völkerrechtswissenschaft ihren ersten Vertreter.

Im Mittelpunkt des Völkerrechts steht das Problem der Menschenrechte und der Menschenwürde. Menschenrecht und Menschenwürde sind zutiefst im christlichen Denken verankert, das die Gotteskindschaft aller Menschen, die Menschwerdung Gottes und die innige, unmittelbare Verbindung Gottes mit dem einzelnen Menschen verkündet; sie sind Thema der ersten Völkerrechtsvorle-

sung, die wir kennen, der „Relecciones“ Francisco's de Vitoria; ihr Schutz und ihre Anerkennung sind bis heute die wichtigste Frage des Völkerrechts geblieben. Die Krise des Völkerrechts, deren Zeugen wir in den letzten drei Jahrzehnten wurden, hat ihrem tiefsten Grund darin, daß das Völkerrecht sich vom Christentum entfernt und — zum reinen „Staatenrecht“ geworden — um Menschenrecht und Menschenwürde sich nicht mehr gekümmert hat. Es wird heute viel von einer Wiederbelebung des Völkerrechts gesprochen. Voraussetzung dieser Wiederbelebung ist Rückbesinnung auf seine Grundlagen: Christentum und Menschenwürde. Es ist deshalb zu begrüßen, daß Höfler in seinem auf umfassender Quellenkenntnis beruhenden Werk uns in die Frühzeit des Völkerrechts führt und jenen „Aufbruch des christlichen Gewissens“ im Spanien der Conquista schildert, dem das moderne Völkerrecht seine Entstehung verdankt. Nach einem Jahrzehnt, in dem die Worte Völkerrecht, Christentum und Menschenwürde gerade in Deutschland für viele keine geltenden Werte mehr bezeichneten, geht hier ein deutscher Gelehrter einen Weg, den James Brown Scott, Yves de la Brière S. J. und Alfred von Verdross in den letzten Jahren vor dem Krieg in der „Association Internationale Vitoria-Suarez“ zum ersten Male betreten haben. Diese Vereinigung hat allerdings, soweit bekannt, nur noch eine einzige Veröffentlichung herausgebracht: Vitoria et Suarez, Contribution des Théologiens au Droit International moderne (Paris 1939). Der Vorzug von Höflers Werk gegenüber dieser und ähnlichen Veröffentlichungen besteht darin, daß Francisco de Vitoria im Rahmen seiner Zeit und der Probleme seiner Zeit dargestellt wird.

Die angeschnittenen Fragen reichen freilich weit über den Kreis des Völkerrechts hinaus. Das Buch wird nicht nur dem Völkerrechtler viel geben, sondern auch dem Historiker und jedem, der sich für die Lehre von Staat und Staatengemeinschaft in der christlichen Philosophie interessiert.

F. A. v. d. Heydte

POLITISCHE LEITSATZE. Von F. A. Kramer. (95 S.) Koblenz 1947, Historisch-politischer Verlag.

Noch ist der Streit zwischen zwei sich ausschließenden Staatsprinzipien nicht ausgetragen, deren Folgeschwere kaum überschätzt werden kann: dem die ganze Nation auf einen Punkt konzentrierenden Unitaris-